

Jahresabschluss 2018

**Gemeinnützige
Regionalgesellschaft Usedom-
Peene mbH**

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 98 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 380.762,92; Bilanzgewinn EUR 3.464,89) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH erstat- ten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ord- nungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

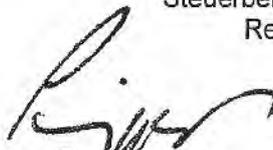
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Rostock, den 9. April 2019



PKF Fasselt Schlage

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Presegger
Wirtschaftsprüfer



Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		203.330,80		228
2. Erträge aus Zuwendungen		357.468,26		497
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>83.812,51</u>		<u>126</u>
			644.611,57	<u>851</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 470,86			- 1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- <u>47.172,50</u>			- 72
		- 47.643,36		
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 360.038,40			- 396
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- <u>83.243,34</u>			- 100
		- 443.281,74		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		- 34.194,28		- 51
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		- <u>504.464,78</u>		- 199
			- 1.029.584,16	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- <u>63,93</u>		- 3
			- 63,93	
10. Ergebnis nach Steuern			- 385.036,52	+ 29
11. sonstige Steuern			- <u>3.831,17</u>	- 4
12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)			- 388.867,69	+ 25
13. Gewinnvortrag			+ 2.343,84	+ 5
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			+ 531.719,49	+ 195
15. Einstellung in Gewinnrücklagen			- <u>141.730,75</u>	- 223
16. Bilanzgewinn			<u>+ 3.464,89</u>	<u>+ 2</u>

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Amtsgericht Stralsund/HRB 417

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB und stellt einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Ansatzvorschriften für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften auf. Sie unterliegt hinsichtlich der Planung der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenvertriebsordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2018 aus der Bilanz des Vorjahres vorgetragen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen.

Mit notariell beurkundeten Kaufvertrag vom 17. Dezember 2018 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile der Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Stadt Anklam sowie der Gemeinde Kröslin zu insgesamt EUR 44.800,00 erworben. Zum Bilanzstichtag bestehen daher eigene Anteile in Höhe von insgesamt EUR 55.040,00.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i.d.R. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung oder Herstellung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 800,00 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 2 a EStG wurde nicht in Anspruch genommen.

Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen aus Zuschüssen für Arbeitsgelegenheiten und Sonderprojekte an das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Otto-Brenner-Stiftung oder des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden und einer Kostenstellenrechnung maßnahmebezogen ermittelt und mit dem zum Bilanzstichtag so ermittelten Wert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und planmäßig aufgelöst.

Gewinnrücklagen werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 62 Abs. 1 AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Zudem erfolgte 2018 eine außerplanmäßige Auflösung von TEUR 244 und Rückzahlung an den Fördermittelgeber.

Sonstige Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB im Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 0 (TEUR 10) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Erwerb der Gesellschaftsanteile von acht Gesellschaftern in den Jahren 2015 und 2018 resultieren eigene Anteile von TEUR 55 (TEUR 10).

4. sonstige Rückstellungen

Hinsichtlich der gemäß § 25 Abs. 3 EigVO geforderten Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

5. Verbindlichkeiten

Zu Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 6 (TEUR 6) Steuerverbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 45 (TEUR 0) aus dem Erwerb der eigenen Anteile enthalten.

6. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20 (TEUR 27), davon TEUR 14 (TEUR 22) im Folgejahr.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden alle Erträge aus der Betreuung der kulturellen Einrichtungen und Ausstellungen im teilweisen Zusammenhang mit der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Höhe TEUR 203 (TEUR 228) ausgewiesen. Darin enthalten sind Erlöse aus den Zweckbetrieben der Gesellschaft nach § 65 AO.

Des Weiteren sind hier seit dem Jahr 2016 die im Zusammenhang mit der Durchführung von verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhaltenen öffentlichen Mittel in Höhe von TEUR 357 (TEUR 497) enthalten.

Aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis V-G über die Betreuung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer im Beherbergungsteil des Jugendhandwerkerhofes wurden bis zum 31.07.2018 Einnahmen in Höhe von TEUR 145 (TEUR 171) erzielt. Aus dem Mietvertrag mit dem Hotel "Seeklause" Trassenheide über die Unterbringung von Auszubildenden ab dem 01.08.2018 wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 13 (TEUR 0) erzielt.

Die Umsätze durch die Betreuung einer Photovoltaikanlage betragen in 2018 TEUR 10 (TEUR 8).

2. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 19 (TEUR 80) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Zudem erfolgten außerplanmäßigen Auflösungen infolge von Anlageabgängen aus dem Verkauf Mölschow, die in Höhe von TEUR 244 erfolgsneutral zurückgezahlt wurden.

3. Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge in Höhe von TEUR 35 aus Anlagenabgängen aus dem Verkauf des Gutsanlage Mölschow enthalten.

4. Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Anlagenabgängen aus dem Verkauf des Gutsanlage Mölschow in Höhe von TEUR 305 sowie Aufwendungen für die Rückforderung von Fördermitteln an den Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 72 enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiter

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 19 (Vorjahr: 28). Davon wurden im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe und Bundesfreiwilligendienstes 11 (Vorjahr: 18) gefördert. 8 (Vorjahr: 10) Arbeitnehmer wurden aus sonstigen Einnahmen und über die Maßnahmenkostenpauschale für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung finanziert. Darüber hinaus waren 78 Teilnehmer (Vorjahr: 141) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2018 in der Gesellschaft tätig.

2. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, Koserow, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführerin betragen TEUR 87 (TEUR 85). Die Erhöhung ist tarifbedingt.

3. Aufsichtsrat und Beirat

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2017 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2018. Der Aufsichtsrat und ein Beirat als Organe der Gesellschaft waren demnach nicht zu bilden.

4. Prüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr 2018 vereinbarte Prüfungshonorar beträgt EUR 8.900,00

V. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

2019 wurden TEUR 44 an die bisherigen Gesellschafter fristgerecht für die erworbenen Geschäftsanteile ausgezahlt.

Für das 1. Halbjahr 2019 wurden durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord 43 Kontingente für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, davon 9 in einer Fallmanagermaßnahme bewilligt. Im Vergleich zu 2018 mit 45 bewilligten Kontingenten ist die Höhe der Kontingente damit stabil geblieben. Für das 2. Halbjahr 2019 wird mit einer gleichbleibenden Höhe der Kontingente gerechnet.

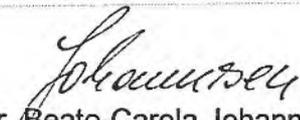
Bezüglich einer Neuausrichtung der Gesellschaft wurden Beschlüsse zur Durchführung kultureller Aktivitäten in Wolgast gefasst.

VI. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den nach Rücklagenverwendung verbleibenden Bilanzgewinn des wirtschaftlichen Bereiches in Höhe von TEUR 3 den Rücklagen zuzuführen.

Wolgast, 8. April 2019

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH



Dr. Beate-Carola Johannsen
Geschäftsführerin

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018

	Stand 1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
a) ausstehende Eingangsrechnungen	18.500,00	8.013,57	8.986,43	2.580,00	4.080,00
b) ausstehender Urlaub	1.400,00	0,00	0,00	200,00	1.600,00
c) Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	9.900,00	6.000,00	900,00	11.900,00	14.900,00
d) Berufsgenossenschaft	13.000,00	10.775,25	2.224,75	8.000,00	8.000,00
	<u>42.800,00</u>	<u>24.788,82</u>	<u>12.111,18</u>	<u>22.680,00</u>	<u>28.580,00</u>

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

<u>Bilanzposten</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			<u>Gesamtbetrag</u> EUR
	<u>bis zu 1 Jahr</u> EUR	<u>1 bis 5 Jahre</u> EUR	<u>über 5 Jahre</u> EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	0,00 (994,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (994,41)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	14.732,82 (51.626,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	14.732,82 (51.626,40)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	77.946,09 (33.697,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	77.946,09 (33.697,12)
Summe (im Vorjahr)	92.678,91 (86.317,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	92.678,91 (86.317,93)

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Wolgast

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt.

Die bundespolitische Schwerpunktsetzung bezüglich der Arbeitsmarktpolitik und die wirtschaftliche Situation der im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen prägen die Geschäftspolitik der Jobcenter. Die Tendenz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmende Bedarf an Fachkräften halten im regionalen Wirkungskreis der Regionalgesellschaft weiterhin an. Die aus Betreuungssicht stagnierende Anzahl der tatsächlich schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen weist, stark zunehmend, eine sehr deutliche Arbeitsmarktferne auf. Das erfordert eine ständige Intensivierung und Individualisierung der Betreuung. Dem steht die begrenzte Zuweisung an Stellenkontingenten mit gleichbleibender Betreuungspauschale für die Gesellschaft durch das Jobcenter gegenüber. Die Zahl der Fallmanagermaßnahmen mit erhöhter Betreuungspauschale bildet den tatsächlichen Bedarf nicht ab.

Evaluierungen haben gezeigt, dass die Zuschüsse aus dem Eingliederungstitel in den ostdeutschen Bundesländern im Verlauf der letzten Jahre in deutlich geringerem Umfang für Aktivierungsmaßnahmen eingesetzt wurden.

Dass stellt die Sozialbetriebe vor ständig neue Herausforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung und des Erhalts wirksamer Betreuungsstrukturen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass weder der Betreuungsaufwand noch der tatsächliche Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Betreuungspauschalen finanziell adäquat abgedeckt ist.

Grundsätzlich sind für die Finanz- und Personalplanung zwei Bereiche zu betrachten. Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bilden den entscheidenden Ausgangspunkt. Die regelmäßige Maßnahmenkostenpauschale beträgt 150 €/monatlich pro Teilnehmer. Zum gesamten Stellenkontingent der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zählen auch die Fallmanagermaßnahmen des Jobcenters sowie die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm. Für beide Varianten wird eine höhere Maßnahmenkostenpauschale gezahlt, die den erhöhten Betreuungsaufwand berücksichtigt. Für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beträgt die Pauschale 250 €/monatlich pro Teilnehmer. Für die Fallmanagermaßnahmen wird gemäß vorgelegter Kalkulation eine deutlich höhere und auf die jeweilige Maßnahme individuell abgestimmte Maßnahmenkostenpauschale gezahlt. Diese berücksichtigt den erheblich höheren Betreuungsaufwand für die zugewiesene Zielgruppe und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten.

Weiterhin sind die Aktivierungsmaßnahmen zu betrachten, die als Instrumente für konkret bestimmte Bedarfe zum Einsatz kommen. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ sowie des Bundesfreiwilligendienstes gemäß Bundesgesetzgebung.

2018 wurde weiterhin mit der Hansestadt Anklam, der Stadt Wolgast, dem Amt Anklam-Land, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, der Gemeinde Kröslin und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den darüber hinaus dort ansässigen Vereinen und Kirchengemeinden zusammengearbeitet. 2018 bestanden 134 Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung regeln. Diese Vereinbarungen sind Vorratsvereinbarungen, die sicherstellen, dass grundsätzlich ein bedarfsgerechter Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten möglich ist. Ein Anspruch seitens des Kooperationspartners auf Besetzung besteht nicht. Diese Verfahrensweise sichert der Gesellschaft die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren.

Gemäß den Anforderungen des Jobcenters an Einsatzorte und Tätigkeiten wurden im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit 41 Kooperationspartnern Einsatzmöglichkeiten gemäß den aktuellen Förderbedingungen geplant. Bei 28 Kooperationspartnern wurden entsprechend den tatsächlichen Anforderungen des Jobcenters und den individuellen Voraussetzungen Teilnehmer eingesetzt.

Bundesfreiwilligendienst und „Soziale Teilhabe“ wurden ausschließlich in Eigenregie durchgeführt, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Eigenregie sowie mit Kooperationspartnern in der Stadt Wolgast.

Arbeitnehmerüberlassung findet grundsätzlich in der Regionalgesellschaft nicht statt.

Seit April 2016 bestand ein Mietvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für eine Clearingstelle zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Dieser Mietvertrag sollte nach Verlängerung, auf Grund nicht fristgerechter Kündigung, planmäßig zum 31.12.2018 enden, da das Objekt zum Stichtag verkauft werden sollte (siehe Abschnitt Nr. 8 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr). Die Laufzeit wurde durch Kündigung seitens der Gesellschaft zum 31.7.2018 vorfristig beendet, da das Objekt nicht mehr zur Unterbringung der Minderjährigen genutzt wurde, somit leer stand und ein Nutzungsantrag seitens des neuen Eigentümers, nach der Versteigerung, vorlag. Dem Antrag des neuen Eigentümers, den Beherbergungsbereich zur Unterbringung seiner Auszubildenden ab 01.08.2018 nutzen zu können, wurde per Gesellschafterbeschluss stattgegeben.

Die Geschäftsabläufe wurden 2018 auf der Basis der Teilnehmerzahlen und der aus den Mietinnahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln stabil realisiert. Die insgesamt sparsame Haushaltsführung, ständige Kontrolle von Plan und Ist sowie die kontinuierliche Einnahme aus den genannten Mietverträgen und Verkäufen nicht mehr benötigter Ausstattung haben die finanzielle Stabilität gesichert. Der Kontokorrentkredit konnte im 3. Quartal 2017 abgesenkt werden und musste 2018 nicht in Anspruch genommen werden.

2. Analyse des Geschäftsverlaufs und der für die Geschäftstätigkeit bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren

Auch 2018 wurden keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Projekte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Die Stellenkontingente des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung betragen im Jahr 2018 im Januar 70 und ab Februar 80 Stellen. Die Stellenkontingente für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen betragen ab April 6 Stellen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 wurde auf der Basis der Zuwendungsbescheide von einer zu erwartenden durchschnittlichen Teilnehmerzahl 2018 von 85 Stellen ausgegangen. Dies sind 57 % weniger als 2017.

Die Probleme bei der zeitnahen und vollständigen Besetzung der Stellenkontingente haben sich 2018 fortgesetzt. Diese resultieren aus verspäteten Zuweisungen zum Maßnahmebeginn, der nicht mehr erfolgten Nachbesetzung von vorzeitig beendeten Arbeitsgelegenheiten/Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und den personenbedingten Ausfallzeiten in den laufenden Maßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass monatlich durchschnittlich 5 Stellen durch das Jobcenter und eine Stelle in der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme nicht besetzt waren. Gemäß der Neuregelung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald 2018 wurde seit dem 2. Halbjahr nur noch für die Stellen, für die eine Zuweisung vorlag, die Fallpauschale erstattet. Nicht erstattet wurde die Fallpauschale, wenn für eine AGH keine Zuweisung vorlag.

Über den Stand der Besetzung wurden sowohl die Geschäftsführung als auch die Jobcenter regelmäßig aktuell informiert. Im 1. Halbjahr wurde die Erstattung der Fallpauschale für alle nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, unabhängig davon, ob eine Zuweisung vorlag oder nicht, regelmäßig beantragt. Im 2. Halbjahr erfolgte dann die Beantragung gemäß der Neureglung. Dies geschah unter Angabe der Gründe für die Nichtzahlung für jede einzelne Arbeitsgelegenheit und dem Nachweis des verwaltungstechnischen und statistischen Aufwandes, der für die Gesellschaft entstanden ist.

Gemäß dieser Regelung erfolgte für das 1. Halbjahr 2018 der komplette finanzielle Ausgleich für nicht besetzte Arbeitsgelegenheiten. Im 2. Halbjahr erfolgte ein finanzieller Ausgleich nur für die Stellen, für die auch eine Zuweisung vorlag. Dies führte zu einem Ausfall bei der Zahlung der Maßnahmenkostenpauschale von 4.624,16 €.

Der verwaltungstechnische und betreuerische Aufwand hatte auch im Jahr 2018 einen erheblichen Umfang und wurde von einem kleinen, aber sehr qualifizierten und effizienten Team geleistet.

Für jeden zugewiesenen Leistungsempfänger beginnt mit der Zuweisung der Betreuungsprozess in der Regionalgesellschaft. Dabei ist zum Beginn nicht in jedem Fall absehbar, ob dieser zum Erfolg führt und ob die Arbeitsgelegenheit angetreten wird. Insofern entsteht insbesondere bei gescheiterten Zuweisungen erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand.

Zwischen den Bereichen Integration und Finanzen wird weiterhin ein monatlicher Abgleich zwischen dem Soll und Ist der gezahlten Fallpauschale sowie der tatsächlich besetzten Stellen im Abgleich zu den Zuwendungsbescheiden vorgenommen. Dem Jobcenter wird wöchentlich die tatsächliche Besetzung gemeldet und nach der Erstellung der Monatsberichte die Größenordnung des finanziellen Ausfalls übermittelt.

Die Teilnehmerzahlen für Aktivierungsmaßnahmen resultieren aus jahresübergreifenden Bewilligungen bzw. vorgeplanten Maßnahmen. Die Aktivierungsmaßnahmen werden in ihrem zahlenmäßigen Umfang durch aktuelle Gesetzeslagen und damit in Zusammenhang stehenden Abstimmungen mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder anderen Partnern beeinflusst. Im Verlaufe des Jahres waren 5 Stellen für „Soziale Teilhabe“ und 16 Stellen im Bundesfreiwilligendienst bewilligt. Durchschnittlich waren 2018, auf Grund der verschiedenen Eintrittsmonate, 12 Stellen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen besetzt.

Insgesamt wurden der Gesellschaft für alle Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2018 durchschnittlich 96 Stellen bewilligt.

Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beträgt auch weiterhin in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. In Abstimmung mit dem Jobcenter wurden im Verlaufe des Jahres 42 Tätigkeitsvereinbarungen vorzeitig aufgehoben.

Aus Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen schied niemand vorzeitig aus. Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Arbeitsgelegenheiten und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Stellen wurden im Jahr 2018 letztendlich insgesamt 235 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen durch 7 Mitarbeiter betreut.

Mit der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung oder Aktivierungsmaßnahme wurde ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit dem Blick auf Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet. 5 Teilnehmer aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, einer in eine Umschulung, 6 Teilnehmer wechselten in einen Bundesfreiwilligendienst.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit den Jobcentern beibehalten. Die Jobcenter haben sich mit den entsprechenden Verwaltungsbereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Kammern dazu abgestimmt. Durch das Jobcenter erfolgt jährlich eine Überprüfung der Förderfähigkeit der Tätigkeitsfelder.

Die Gesellschaft arbeitete weiterhin, auch ohne aktuelle Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001:2008, nach den Standards des Qualitätsmanagements und passte diese an die veränderten Bedingungen in der Gesellschaft an. Dies sichert weiterhin eine hohe Qualität der Arbeit in allen Bereichen der Gesellschaft. 2019 wird in großem Umfang eine Überarbeitung erfolgen, die insbesondere darauf ausgerichtet sein wird, die veränderte Struktur zu berücksichtigen und die neuen Aufgabenbereiche einzubinden.

Alle Betreuungsaufgaben, auch für den Wirkungskreis Anklam, wurden von Mölschow organisiert und durchgeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Verwaltung wurde entsprechend der Kontingente und konkreten Arbeitsaufgaben angepasst. Da die Einsatzzeit zwischen 15, 20 und 30 Wochenstunden variiert, konnte im Jahresdurchschnitt der Betreuungsschlüssel von 1:25 gehalten werden. Damit wurde die Vorgabe des Finanzamtes aus dem Jahre 2009 zur Sicherung der Gemeinnützigkeit auch 2018 erfüllt.

Durch das große Engagement der Mitarbeiter ist es gelungen, die gewohnte Qualität in der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Betreuung in allen Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten. Die Betreuungsqualität in der Fläche war ebenfalls weiterhin gesichert.

Ca. 35 % aller durch die Gesellschaft betreuten Teilnehmer und Arbeitnehmer waren im Bereich Anklam-Stadt/Anklam-Land eingesetzt. Die Einsatzzeit der zu betreuenden Teilnehmer im Bereich des Jobcenters Anklam betrug 2018 ausschließlich 20 Wochenstunden. Im Bereich des Jobcenters Wolgast betrug die Einsatzzeit der Teilnehmer überwiegend 30 Wochenstunden.

Alle in den Aktivierungsmaßnahmen „Soziale Teilhabe“ und Bundesfreiwilligendienst tätigen Teilnehmer wurden ausnahmslos im Bereich „Usedom aktiv“ und zur materiell-technischen Sicherstellung der Projekte in diesem Bereich eingesetzt.

Im arbeitstherapeutischen Sinne wurde hier bis Ende 2018 besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden standen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst langfristig die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt durchaus positiv.

Teilnehmer mit besonders ausgeprägter Arbeitsmarkttferne werden im Jobcenter im gesonderten Bereich Fallmanagement betreut. Um auch diese Personengruppe wieder an Tätigkeiten heranzuführen, hat das Jobcenter zwei Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten mit erhöhter Fallpauschale bewilligt und somit der konkreten Situation Rechnung getragen. Die Maßnahme im Bereich des Jobcenters Wolgast wurde in Eigenregie am Standort Mölschow durchgeführt, die Maßnahme im Bereich des Jobcenters Anklam in Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde Anklam. In kleinen Schritten wurden die Teilnehmer an feste Tagesstrukturen herangeführt und an der Bewältigung individueller Problemlagen gearbeitet. Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ohne erhöhte Betreuungspauschale weisen zunehmend die gleichen Vermittlungshemmnisse in einer starken Ausprägung auf, wie die in eine Fallmanagermaßnahme zugewiesenen Teilnehmer. Die Anzahl der Fallmanagermaßnahmen bildet den tatsächlichen Bedarf nicht ab.

In den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wurde weiterhin besonderer Wert darauf gelegt, dass sprachliche Fähigkeiten entwickelt und gefestigt werden, aber auch die Integration in einen neuen Kulturkreis und eine neue/andere Arbeitswelt unterstützt wird. Die Durchführung dieser Maßnahmen war sowohl mit Schwierigkeiten bei der Besetzung als auch bei der Durchführung begleitet. Diese Schwierigkeiten resultierten einerseits aus der mangelnden Abstimmung zwischen allen Netzwerkpartnern, andererseits aus den Erwartungs- und Anspruchshaltungen der Teilnehmer. Den Teilnehmern war die Verbindlichkeit der Maßnahme auf Grund verschiedener, mehrfacher Zuweisungen unterschiedlicher Instanzen nicht immer bewusst und schlossen daraus, selbst entscheiden zu können, ob und wo sie eine solche Integrationsmaßnahme absolvieren können bzw. müssen.

Die Betreuung der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kamen, war grundsätzlich in allen Bereichen der Gesellschaft besonders darauf gerichtet, deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft, Arbeitswilligkeit und Belastbarkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Durch die Integrations- und Teilnehmerbetreuer wurden Bemühungen zur Bewerbung um reguläre Arbeit unterstützt. Ebenso wurden Unterweisungen zu Themen des Arbeitsschutzes und der Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt.

Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die Mitarbeiter wurden u. a. kostengünstige Weiterbildungsangebote durch die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der bag arbeit e.V. in Anspruch genommen. Der Mitarbeiter Finanzen nahm regelmäßig an Software-Schulungen und Fachseminaren teil.

Im Januar 2018 beschlossen die verbliebenen Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stadt Wolgast, Stadt Anklam und die Gemeinde Kröslin nach gründlicher Prüfung anderer Optionen, die Alte Gutsanlage, damit das wesentliche Vermögen der Gesellschaft, über eine öffentliche Versteigerung zu veräußern. Im Vorfeld waren Kontakte mit möglichen Partnern, Investoren und Betreibern aufgenommen und Gespräche geführt worden. Zugleich war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine Umnutzung extern erarbeitet worden. Im Ergebnis dessen wurde die Veräußerungsentscheidung nach Abwägung aller Folgewirkungen (Rückzahlung Fördermittel) einstimmig getroffen und die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit der Versteigerung beauftragt.

Die Entscheidung beeinflusste maßgeblich den Betrieb der Alten Gutsanlage im Jahr 2018. Die Öffnungszeiten wurden weiter reduziert, ebenso die Veranstaltungen. Um die Beräumung und eine reibungslose Übergabe des Objekts sicherzustellen, wurde der öffentliche Betrieb zum 30.09.2018 eingestellt.

Bis September 2018 wurden auf der Gutsanlage 2.512 Eintritt zahlende Besucher gezählt, was einen Rückgang um 36 % im Vergleich bis September 2017 bedeutet. 2018 wurden bis September 1.311 Kurse durchgeführt. Der Rückgang liegt im Vergleichszeitraum 2017 hier bei 42 %.

Die Anzahl der Besucher, die nur die kostenfreien Spielangebote auf dem Außengelände nutzen, lag bei ca. 1.500 und betraf vor allem Familien mit kleinen Kindern, aber auch den ortsansässigen Kindergarten. Auf Grund der geschilderten Situation gingen die Einnahmen proportional zurück.

Das Risikomanagement hat auch 2018 weiterhin eine äußerst gewichtige Rolle innegehabt. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der termingerechten Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltsführung haben oberste Priorität.

3. Vermögenslage

Die Gesellschaft hat mit der Veräußerung der alten Gutsanlage ihr wesentliches Vermögen aufgegeben. Das bisher langfristig gebundene Vermögen ist in Form eines Aktivtausches in kurzfristiges Vermögen (liquide Mittel) umgewandelt worden. Im Resultat ergab sich eine wesentliche Verminderung der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage kann weiterhin als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 68 % (88 %).

4. Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 folgende Umsatzerlöse bzw. erhielten folgende Zuwendungen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
a) Umsätze	203	228	-25
b) Zuwendungen	357	497	-140
	560	725	-165

Die Einnahmen aus der Vermietung des Beherbergungsteils des Jugendhandwerkerhofes an den LK Vorpommern-Greifswald, zur Unterbringung von minderjährigen, unbegleiteten Ausländern, wurden in Absprache mit dem Steuerbüro und auf Grundlage des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 14.10.14, GZ: IV C 2-S 2730/0-01, DOK 2014-1036761 dem Zweckbetrieb und dementsprechend den Umsätzen zugeordnet.

Im Gegenzug zu den Mieteinnahmen aus dem Mietvertrag entfielen die Einnahmen aus der Vermietung an Schulklassen, Vereinen, Gruppen und Individualreisende komplett.

Auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages mit dem Landkreis Vorpommern und der Weitervermietung an den zukünftigen Eigentümer des Objektes zu anderen Konditionen ist ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Die vorzeitige Schließung des Bereichs „Usedom aktiv“ zum September 2018 und die rückläufige Anzahl der Besucher wirkten sich ebenfalls negativ auf Umsätze aus.

Der deutliche Rückgang bei den Zuweisungen von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung führte zu einem Rückgang von ca. 117 T€ bei den Zuwendungen der Jobcenter. Die geringere Zahl der Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendungen

Im Übrigen kann die Ertragslage der Gesellschaft durch Gegenüberstellung der folgenden drei Teilergebnisse vor Verwendung der Rücklagen verdeutlicht werden:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ergebnis des ideellen Bereiches	-412	18	-430
b) Ergebnis der Vermögensverwaltung	20	5	15
c) Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches	3	2	1
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 389	25	- 414

Das Ergebnis des ideellen Bereiches resultiert im Wesentlichen aus dem Buchwertabgang und dem Verkaufserlös aus der Veräußerung des Objektes alte Gutsanlage Mölschow.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Mieteinnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Gemeinde Mölschow zur Nutzung für den Bauhof der Gemeinde und ab dem 01.08.19 Mieteinnahmen aus der Vermietung des Beherbergungsteils des Jugendhandwerkerhofes an das Hotel „Seeklause“ Trassenheide zur Unterbringung von Auszubildenden.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches resultiert zum Beispiel aus den Einspeisevergütungen nach EEG für die Photovoltaikanlage des Jugendhandwerkerhofes und Ausleihgebühren.

5. Beschaffung

Die Planungen für die Sachkosten-Verwendungen erfolgten entsprechend den konkreten Zuwendungsbescheiden. In Auswertung der einsatzbezogenen Bedarfsermittlung erfolgt der Abgleich mit der Gesamtplanung. Daraus werden die notwendigen Festlegungen für die Beschaffung von Ausstattungen, Materialien und Werkzeugen abgeleitet. Mit dem Einsatz eines festen Betrages für Sachkosten ist die Arbeitsfähigkeit in den verschiedenen Arbeitsgelegenheiten zu jeder Zeit gesichert.

6. Investitionen

Vor dem Hintergrund der offenen Gesellschafterentscheidungen über die weitere Perspektive der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren, waren keine Investitionen geplant worden. Mit der Entscheidung über die Fortführung der Gesellschaft durch die Stadt Wolgast als alleinigem Gesellschafter mussten Bedingungen für den reibungslosen Geschäftsablauf am neuen Standort geschaffen werden.

Daher wurde in einen neuen Server mit entsprechender Software investiert, der die weitere Lauffähigkeit des in der Gesellschaft eingesetzten Buchführungsprogramms SBS Rewe neo gewährleistet. Des Weiteren wurde für den Standort Wolgast eine neue Telefonanlage mit Basistelefon angeschafft.

7. Finanzierung

Den Hauptpfeiler der Personalkostenfinanzierung stellt die Maßnahmekostenpauschale für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dar, die pro Monat und Teilnehmer nach wie vor 150 € beträgt. Ergänzt werden diese durch eine erhöhte Maßnahmenkostenpauschale der Fallmanagermaßnahme, die auf der Basis einer gesonderten Kalkulation ermittelt wurde.

In die Personalkostenfinanzierung flossen Mittel aus allen Einnahmequellen (Fallpauschale, Mietvertrag, Sonderprojekt) entsprechend ihrer geregelten Verwendungsmöglichkeit.

Durch die Neuauflage eines Sonderprojekts gemeinsam mit der Otto-Brenner-Stiftung/ Neue Länder im Juli 2017 konnten Personalkosten ebenfalls anteilig gestützt werden.

Festzustellen ist, dass die Gesamtfinanzierung der variablen Kosten und der Fixkosten für die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Projektkosten zu jedem Zeitpunkt im Jahr auf Grund der deutlich verbesserten Liquiditätssituation und des Kontokorrentkredites der Sparkasse Vorpommern sichergestellt war.

8. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

In der Gesellschafterversammlung am 11.01.2018 fassten die Gesellschafter den Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie über die Verwertung der Immobilie „Alte Gutsanlage“. Der überarbeitete Doppelwirtschaftsplan berücksichtigte die Mittelreduzierung, ging von einem Verkauf der Immobilie aus und setzte den Erhalt und die Fortführung der gemeinnützigen GmbH voraus.

Dem Wirtschaftsplan in seiner ursprünglichen Fassung wurde ein möglicher Verkaufserlös in Höhe von 500 T€ sowie die mögliche Rückzahlung von Fördermitteln zugrunde gelegt. Im Nachtragswirtschaftsplan vom Oktober 2018 wurde der reduzierte Startpreis bereits berücksichtigt. Die Immobilie wurde durch die Römer Korinth GbR als einzigem Bieter zum Startpreis in Höhe von 459 T€ erworben. Damit blieb das Ergebnis unter den Erwartungen und Planungsgrößen. Die Tatsache, dass das Objekt teilweise an den Landkreis Vorpommern-Greifswald vermietet gewesen ist, zukünftig privatwirtschaftlich genutzt werden soll und bereits vor dem eigentlichen Besitz- und Eigentumsübergang zur Unterbringung von Auszubildenden genutzt wurde, hatte wesentlich Einfluss auf die Berechnung der zurückzuzahlenden Fördermittel. Es wurde per Bescheid eine Rückforderung in Höhe von 313.500,00 € fällig. Ermessensspielräume bei der Ermittlung des zurückzuzahlenden Betrages wurden seitens des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern leider nicht zur Anwendung gebracht.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus den bestehenden Miet- und Kaufverträgen entsprechend der fixierten Zahlungsziele sind zum Bilanzstichtag beglichen.

Durch die Entscheidung der Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stadt Anklam und Gemeinde Kröslin, sich an der Fortführung der Gesellschaft nicht zu beteiligen, wurde deren Ausscheiden zum 31. Dezember 2018 vorbereitet und die entsprechenden Beschlüsse und notariellen Beglaubigungen vorbereitet und realisiert, so dass die Anteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2018 erworben wurden.

Nach verbindlichem Rückzahlungsbescheid über die Fördermittel in Höhe von 313,5 T€ wurde die Rückzahlung Ende Dezember 2018 noch realisiert. Die Abfindungszahlungen an die ausscheidenden Gesellschafter wurden im Januar 2019 durch die Gesellschaft geleistet.

Damit hält die Stadt Wolgast als Gesellschafter 14 %, und alle anderen Anteile werden durch die Gesellschaft selbst gehalten. Dies war im Vorfeld steuerrechtlich geprüft worden.

Seitens der Stadt Wolgast liegt ein Beschluss der Stadtvertretung vor, dass perspektivisch die Höhe der Stammeinlage auf 25 T€ abgesenkt werden soll. Dazu wurden bereits entsprechende Beschlüsse in der Gesellschaft auf der Gesellschafterversammlung am 16.01.2019 gefasst.

B. Hinweise auf die künftige Entwicklung und auf wesentliche Risiken

Auf der Gesellschafterversammlung am 16.01.2019 wurden durch den Gesellschafter Stadt Wolgast alle notwendigen Beschlüsse die Neuausrichtung der Gesellschaft betreffend gefasst.

Dabei sind zwingend steuerrechtliche, förderrechtliche und zivilrechtliche Risiken zu beachten. Diese Risiken ergeben sich aus den noch ausstehenden Genehmigungen seitens der Rechtsaufsicht. Die ausstehende Entscheidung betrifft die Übernahme von Geschäftsfeldern, die laut Satzung grundsätzlich abgedeckt sind, die Gemeinnützigkeit nicht gefährden, aber der Zustimmung der Rechtsaufsicht bedürfen. So wurden Vereinbarungen mit der Stadt Wolgast zur Betreibung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wolgast und der Stadtinformation abgeschlossen. Es ist das Ziel, die Gesellschaft zunehmend unabhängig von Arbeitsmarkt- und Aktivierungsmaßnahmen zu gestalten und gleichzeitig den Status der Gemeinnützigkeit zu erhalten. Dieses Geschäftsfeld soll so lange bearbeitet und abgesichert werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordern und möglich machen. Damit wird die Stadt Wolgast ihrer Verantwortung und ihrem Anspruch zur Mitwirkung am Integrationsprozess der in ihrem Amtsbereich lebenden erwerbsfähigen Hilfeempfänger gerecht.

Um die Perspektive der Gesellschaft langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln und gleichzeitig die kulturellen und tourismusrelevanten Angebote der Stadt qualifiziert und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, wurden kulturelle Einrichtungen der Stadt an die Gesellschaft übergeben, und die Gesellschaft hat neue Aufgaben, wie beispielsweise den Betrieb des Museums, übernommen. Dabei sollen alle Synergien ausgenutzt werden und vorhandenes Potenzial gestärkt werden, um die kulturelle Attraktivität der Stadt Wolgast zu verbessern. Verbunden damit ist eine Verschiebung in den Einnahmestrukturen bei den Zuwendungen, wobei wir von Potenzialen für Einnahmenverbesserung ausgehen.

Die befristete Aufgabenübernahme von zunächst 3 Jahren bietet die Möglichkeit, die Verzahnung aller Geschäftsbereiche der Gesellschaft zu nutzen, auszugestalten und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Wirkungsbereich der Gesellschaft wird sich zukünftig hauptsächlich auf das Stadtgebiet und den Amtsbereich am Peenestrom erstrecken. Vor diesem Hintergrund werden alle geplanten Maßnahmen und die Personalentwicklung neu ausgerichtet.

Dazu gehört auch, die Nachfolge für die aktuell noch tätige Geschäftsführerin zu regeln und entsprechend Bewerber auf die Nachfolge zu suchen und einzuarbeiten. Laut Gesellschafterbeschluss vom 16.01.2019 wurden die arbeitsrechtlichen Schritte bezüglich des Ausscheidens der Geschäftsführerin geregelt.

Das Ziel, den Mitarbeitern eine Anschlussbeschäftigung bzw. Fortbeschäftigung zu ermöglichen, konnte im Falle der Mitarbeiterin für Anklam nicht realisiert werden, da die Gesellschaft im Bereich Anklam und Anklam-Land nach dem Ausscheiden der Stadt Anklam, nicht mehr tätig ist. Arbeitsangebote durch Gesellschafter konnten nicht unterbreitet werden. Die Arbeitsverträge aller anderen Mitarbeiter haben mit veränderten Aufgaben und Schwerpunktsetzungen Bestand.

Auf der Basis der Vorausschau der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen steht weiterhin die Notwendigkeit der sparsamen und effektiven Haushaltsführung im Vordergrund. Die monatlich aktualisierte Liquiditätsvorschau wird auch 2019 kontinuierlich zwischen dem Mitarbeiter Finanzen und der Geschäftsführung ausgewertet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert.

Für die durch die Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2012 erhobenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt eine quartalsweise Weiterberechnung gegenüber den jeweiligen aktiven Kooperationspartnern entsprechend Teilnehmern und Monat.

Im Geschäftsjahr 2019 soll das Teilhabegesetz zur Anwendung kommen. Die unterschiedliche Herangehensweise bezüglich der Durchführungsregelungen zwischen den Jobcentern und in Auslegung des Gesetzestextes lässt aktuell keine seriöse Planung zur Nutzung der Möglichkeiten, die grundsätzlich im Gesetz vorhanden sind, zu. Aktuell wird im Jobcenter Nord davon ausgegangen, dass man Teilnehmer aus der Förderung „Soziale Teilhabe“ in das Programm integriert, dann jedoch gleich mit einer abgesenkten Förderung und einer zeitlichen Befristung auf 2 Jahre beginnt. D.h., die Förderung aus einem Vorläuferprogramm des Bundes wird angerechnet und letztendlich mit der im Gesetz vorgesehenen abgesenkten Förderung im 3. Jahr begonnen. Sofern die Gesellschaft als Arbeitgeber auftritt für diese Förderung, wird sie keinerlei Zuschüsse für Betreuung bzw. Coaching erhalten. Diese Leistungen werden auf der Basis von Ausschreibungen an Bildungs- und Beschäftigungsträger vergeben. Der Kreis dieser Gesellschaften wird durch das Jobcenter bestimmt.

Das bedeutet für die Gesellschaft im Zusammenspiel mit der Stadt Wolgast, dass die Nutzung des Teilhabegesetzes nur sehr eingeschränkt erfolgen wird. Es ist das Ziel, dieses Gesetz so zu nutzen, dass die strukturelle Entwicklung der Gesellschaft zukünftig die Teilhabemaßnahmen mit der Kulturförderung in der Stadt Wolgast kombiniert wird.

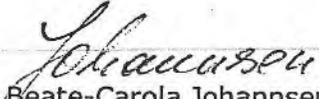
Die Tätigkeit der Gesellschaft wird auch 2019 auf die termingerechte finanzielle Abwicklung aller Geschäftsvorfälle gerichtet sein. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Die Organisations- und Aufgabenstruktur muss entsprechend den Veränderungen in den einzelnen Geschäftsfeldern überarbeitet und angepasst werden sowie die Geschäftsführernachfolge geregelt werden
- Veränderungsbedarfe sind zu ermitteln und deren Realisierung vorzubereiten bzw. vorzunehmen
- die neue Schwerpunktsetzung auf den kulturellen Bereich muss entsprechend in der Gesellschaft qualifiziert und wirksam entwickelt werden
- Abstimmung mit dem Finanzamt zum Erhalt der Gemeinnützigkeit
- die Personalentwicklung mit kurz-, mittel- und langfristiger Sicherung der Abläufe in der Gesellschaft

- kontinuierliche Fortschreibung und Auswertung der Liquiditätsvorschau
- Überprüfung der laufenden Verträge und Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten
- Beibehaltung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern
- wöchentlicher Soll-Ist-Vergleich der Beschäftigtenzahlen
- kurzfristiger Kontakt mit dem Jobcenter bei nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, die eine Nichtzahlung der Trägerpauschale zur Folge haben
- zeitnahe Mittelabrechnung bei den Zuwendungsgebern
- Nutzung aller Zahlungsvergünstigungen

Wolgast, den 8. April 2019

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH


Dr. Beate-Carola Johannsen
Geschäftsführerin